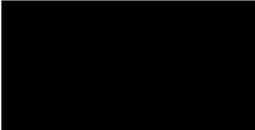
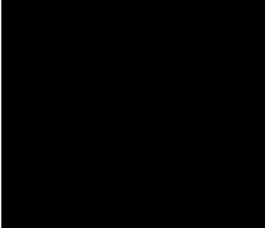
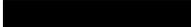




Geulen & Klinger
Herrn RA Prof. Dr. Remo Klinger
Schaperstraße 15
10719 Berlin



ANSPRECHPARTNER | CONTACT



IHR ZEICHEN | YOUR REF.

UNSER ZEICHEN | OUR REF.

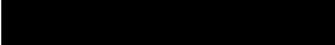
WSH-132-X
7725

DATUM | DATE

10.02.2022

Foodwatch v. Lohmann, Donautal Geflügelspezialitäten
REWE, Wilhelm Brandenburg - Klimaneutral: Kompensationsprojekt "Tambopata"

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Klinger,

wir nehmen Bezug auf die bisherige Kommunikation, auch mit Frau  (für REWE), mit der wir uns wie erläutert inhaltlich abgestimmt haben, dabei insbesondere auf das dortige Schreiben vom 08.02.2022 mit Unterlassungserklärung.

Auch unsere Mandantin geht weiterhin davon aus, dass die durch ClimatePartner bereitgestellten Informationen die durch Ihren Mandanten gegen das Tambopata-Projekt erhobenen Einwände und den damit verbundenen Irreführungsvorwurf ausräumen.

Wir geben für unsere Mandantin mit diesem Schreiben ebenfalls eine auf das konkrete Projekt beschränkte Unterlassungserklärung ab. Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass unsere Mandantin selbst weder mit der Durchführung, noch der Validierung des Tambopata-Projekts unmittelbar befasst ist, sondern hierfür mit dem Anbieter ClimatePartner zusammenarbeitet. Da das ClimatePartner-Siegel "Klimaneutral" bereits seit 15 Jahren vertrauenswürdig etabliert ist und inzwischen von zahlreichen namhaften Unternehmen in mehr als 30 Ländern eingesetzt wird, darf unsere Mandantin darauf vertrauen, dass hier eine belastbare Prüfung des Projekts durch ClimatePartner, sowie die unabhängige Zertifizierungsstelle SCS stattgefunden hat. Insbesondere verfügt das Projekt über den "CCBS Gold Level" nach dem "Verified Carbon Standard" (VCS). Unsere Mandantin hatte daher keinen Anlass, an dem Projekt zu zweifeln, und hat die erforderliche Sorgfalt bei der Auswahl beobachtet.



Jedoch kann unsere Mandantin in Anbetracht der Komplexität des Projekts "Tambopata" die diesbezüglichen vielschichtigen Vorwürfe Ihres Mandanten zum jetzigen Zeitpunkt nicht selbst fachlich abschließend prüfen. Zudem erscheint ein diesbezüglicher Aufwand für unsere Mandantin auch nicht angezeigt, da die durch Ihren Mandanten behauptete Irreführung allein das individuelle Projekt "Tambopata" betrifft.

Vor diesem Hintergrund geben wir ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, gleichwohl rechtsverbindlich, namens und in Vollmacht unserer Mandantin folgende **Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung** ab:

Lohmann & Co. AG, Paul-Wesjohann-Straße 45, 49429 Visbek,

verpflichtet sich ohne Anerkennung einer diesbezüglichen Rechtspflicht, und allein aus wirtschaftlichen Opportunitätsgründen, gleichwohl rechtsverbindlich, gegenüber

Foodwatch e.V., Brunnenstraße 181, 10119 Berlin,

es bei Meidung einer von Foodwatch e.V. nach billigem Ermessen festzusetzenden und im Streitfall durch das zuständige Landgericht auf Billigkeit überprüfbarer Vertragsstrafe zu unterlassen, Geflügelprodukte mit der Bezeichnung "klimaneutral" zu bewerben oder zu versehen, wenn die Klimaneutralität zumindest auch durch den Ausgleich (Kompensation) der bei der Herstellung der Geflügelprodukte entstehenden CO₂-Emissionen über das Projekt "Tambopata" (Stichwort: Paranussanbau in Peru) des Anbieters "ClimatePartner" erfolgt.

Die Unterlassungspflicht beschränkt sich auf das konkrete Projekt "Tambopata", und erfasst keine anderen Projekte, selbst wenn diese möglicherweise vergleichbare Merkmale oder Abläufe beinhalten. Insbesondere erfasst die Unterlassungspflicht nicht die Bewerbung und das Etikettieren von Produkten mit der Bezeichnung "klimaneutral", wenn zur CO₂-Kompensation ausschließlich Bezug auf andere Projekte des Anbieters "ClimatePartner" oder anderer Anbieter genommen wird.

Die Unterlassungspflicht erlischt automatisch (auflösende Bedingung), also ohne dass es dann einer diesbezüglichen Verzichtserklärung bedarf, sobald ein Gericht rechtskräftig abschlägig über die von Foodwatch e.V. erhobenen Vorwürfe gegen das Projekt "Tambopata" entschieden hat.

Auch unsere Mandantin geht davon aus, dass Ihr Mandant bei einer etwaigen öffentlichen Mitteilung über die Abgabe der Unterlassungserklärung die Begleitumstände und Gründe in gebotenerem Maße zutreffend wiedergibt. Dementsprechend wird Ihr Mandant insbesondere nicht

SEITE 3

wahrheitswidrig kommunizieren, dass unsere Mandantin den Irreführungsvorwurf anerkennt, sondern pflichtgemäß darauf hinweisen, dass die Abgabe der Erklärung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht allein aus Opportunitätsgründen höchst vorsorglich und auf das konkret beanstandete Projekt beschränkt erfolgte.

Mit freundlichen Grüßen

A black rectangular redaction box covering the signature of the sender.